

	FORDERUNG	DETAILS	DAFÜR? DAGEGEN?	WARUM? AKTIONEN?
1.	<b>Diskriminierungsschutz Waren &amp; Dienstleistungen</b>	Sind Sie für oder gegen einen wirksamen <b>Diskriminierungsschutz auf Grund der sexuellen Orientierung auch AUSSERHALB der Arbeitswelt, also beim Zugang zu Waren oder Dienstleistungen</b> (z.B. Taxi, Bus, Bahn, Flugzeug, Restaurant, Hotel, Geschäften oder auch im Gesundheitsbereich oder beim Wohnraum), so wie dies <b>für Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, ethnischer Herkunft und Behinderung schon seit Jahren ununterbrochen gilt</b> (III. Teil GIBG; BGStG)?	Dafür	Das Gute Leben für Alle, dem wir uns verschrieben haben, bedeutet auch, dass kein Mensch Diskriminierung ausgesetzt sein darf. Jede Form von Diskriminierung ist inakzeptabel. In der Arbeit. In der Freizeit. Überall. Deshalb unterstützen wir natürlich die entsprechende Ausweitung des Diskriminierungsschutzes per Gesetz.
2.	<b>Diskriminierungsschutz sexuelle Orientierung in der Verfassung</b>	Sind Sie für oder gegen die Aufnahme des Schutzgrundes „ <b>sexuelle Orientierung</b> “ in den Gleichbehandlungssatz der <b>Bundesverfassung</b> (Art. 7 Abs. 1 B-VG) <i>Entsprechend den Ergebnissen des Österreich- Konvents (Art. 34 Abs. 2 des Fiedler-Entwurfs für eine Bundesverfassung 2005)</i>	Dafür	Das Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben ist für uns nicht verhandelbar. Daher halten wir es für sinnvoll, dieses Recht in den Gleichbehandlungssatz der Bundesverfassung aufzunehmen.
3.	<b>Diskriminierungsschutz Geschlechtsidentität &amp; Intersexualität in der Verfassung</b>	Sind Sie für oder gegen eine gesetzliche Klarstellung, dass der Schutzgrund „Geschlecht“ Gleichbehandlungssatz der <b>Bundesverfassung</b> (Art. 7 Abs. 1 B-VG), im Tatbestand der Verhetzung (§ 283 <b>Strafgesetzbuch</b> ) (und damit auch für „Hate- Crimes“ § 33 Z. 5 StGB) sowie im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und im III. Teil des <b>Gleichbehandlungsgesetzes</b> (GIBG) jedenfalls auch (a) <b>Geschlechtsidentität</b> , samt darauf bezogenen Verhaltensweisen (gender expression), sowie (b) <b>Intersexualität</b> umfasst <i>Entsprechend den Ergebnissen des Österreich- Konvents (Art. 34 Abs. 2 des Fiedler-Entwurfs für eine Bundesverfassung 2005), und wie von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gefordert (Resolutionen 2048[2015] sowie speziell 2191 [2017])</i>	Dafür	Ja, es muss allen frei stehen, die eigene Geschlechtsidentität nach eigenen Vorstellungen zu leben, egal ob cis-, trans- oder intergeschlechtlich. Dementsprechend befürworten wir eine gesetzliche Klarstellung, dass der Schutzgrund „Geschlecht“ auch Geschlechtsidentität und Intergeschlechtlichkeit umfasst.

4.	<b>VERBOT VON KONVERSIONS-THERAPIEN</b>	Sind Sie für oder gegen ein <b>GESETZLICHES Verbot von sogenannten Konversionstherapien</b> („Umpolungs-Therapien“ bzw. „reparative Therapien) zur Änderung der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität bei Minderjährigen und Erwachsenen wie es beispielsweise in Deutschland seit 2020 besteht? Vom Nationalrat am 2. Juli 2019 zumindest für Minderjährige und sexuelle Orientierung einstimmig gefordert (558/A(E) XXVI. GP).	Dafür	Wir leben im 21. Jahrhundert. Menschen sollen sein, wer sie sind und lieben, wen sie wollen. Die Tatsache, dass sog. „Konversionstherapien“ nach wie vor legal sind, setzt die Annahme voraus, dass ein Problem oder eine Anomalie bestünde. Auf Grundlage reaktionärer und fundamentalistischer Vorstellungen werden Menschen so unwissenschaftlichen Methoden ausgesetzt, die massiven Schaden verursachen können. In einer modernen Gesellschaft gehört das verboten.
5.	<b>IGM-VERBOT BEI KINDERN</b>	Sind Sie für oder gegen den Schutz intergeschlechtlicher Kinder, konkret durch ein ausdrückliches <b>gesetzliches Verbot von geschlechtsfestlegenden Behandlungen (ohne Vorliegen einer medizinischen Indikation) bei intergeschlechtlichen Menschen vor Vollendung des 14. Lebensjahres</b> (IGM: Inter Genital Mutilation)?	Dafür	Intergeschlechtlichkeit ist kein medizinisches Problem. Der einzige Grund für IGM ist eine binäre Gesellschaft, in der intergeschlechtliche Kinder keinen Platz haben. Ob geschlechtsfestlegende Behandlungen durchgeführt werden sollen, müssen Menschen selbst entscheiden können. Aus diesem Grund sind wir für ein Verbot von IGM.
6.	<b>BUNDESWEITE ANTIDISKRIMINIERUNGS STELLE</b>	Sind Sie für oder gegen die <b>Einrichtung einer bundesweiten LGBTIQ- Antidiskriminierungsstelle, angesiedelt im Rahmen der öffentlichen Verwaltung in einem zuständigen Bundesministerium</b> nach dem Vorbild der Wiener Antidiskriminierungsstelle (Beratung, Schulungen, Förderungen usw.)?	Dafür	Die Einrichtung einer bundesweiten LGBTIQ-Antidiskriminierungsstelle ist ein wichtiger Schritt, um bundesweiten Diskriminierungsschutz sicherstellen zu können.
7.	<b>Kein Diagnose- und Gutachtenszwang für transidente Personen</b>	Sind Sie für oder gegen eine gesetzliche Klarstellung, dass für die Anpassung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister an das gelebte Geschlecht (Identitätsgeschlecht) <b>medizinische Diagnosen</b> (wie bspw. Geschlechtsidentitätsstörung, Transsexualität, Geschlechtsdysphorie) und <b>Gutachten</b> nicht erforderlich sind (PStG) <i>Wie von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gefordert (Resolutionen 2048[2015] sowie speziell 2191 [2017])</i>	Dafür	Der derzeitige Prozess ist entmenschlichend, willkürlich und für Betroffene oft traumatisierend. Über das eigene Geschlecht bzw. die eigene Geschlechtsidentität können Menschen selbst am besten eine Aussage treffen.

8.	<b>Nicht-binäre Menschen</b>	Sind Sie für oder gegen die Umsetzung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs vom 15.06.2018 (G77/2018) auch für nicht- binäre Menschen (Aufhebung des BMI- Erlasses, der die dritte Geschlechtsoption im Personenstandsregister nur für körperlich intergeschlechtliche Menschen zulässt)?	Dafür	Nicht-binäre Menschen muss dasselbe Recht auf rechtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität zugesprochen werden, wie allen anderen auch.
9.	<b>LGBTIQ-KANDIDAT:INNEN</b>	Gibt es auf Ihren <b>Wahllisten zur Nationalratswahl LGBTIQ-Kandidat:innen auf aussichtsreichen Plätzen</b> , sodass die Interessen von LGBTIQ-Personen auch von entsprechend offen lebenden Abgeordneten vertreten werden, die uns und unserer Community als starke Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen? Wer sind diese Personen konkret?	Ja	Diese Frage beruht auf dem einseitigen Bild, dass Politiker:innen nur die Interessen jener Personengruppen vertreten können, denen sie sich selbst zugehörig fühlen. Dabei bedeutet die Zugehörigkeit zu einer Gruppe nicht zwangsläufig, dass die Person auch die Interessen dieser heterogenen Gruppe vertritt (siehe Alice Weidel). Wir sind überzeugt, dass alle unsere Kandidat:innen starke Ansprechpartner:innen für die Queere Community darstellen. Gleichzeitig achten wir selbstverständlich auf die Vielfalt unserer Listen. Also ja, wir haben LGBTIQ-Kandidat:innen auf unserer Liste – die Verantwortung, LGBTIQ-Rechte zu stärken, liegt bei uns allen.

Anmerkung des RKL: gefragt wurde nach offen lebenden LGBTIQ-Kandidat:innen, die als solche als Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen.